

STADT ERFSTADT

Der Bürgermeister

Az.: - 50 -

An den
Rat

der Stadt Erfstadt zur Beschlussfassung;

zur Vorberatung über den
Ausschuss für Sport und Soziales
Finanz- und Personalausschuss

Betrifft: Haushaltsplanberatungen 2002:
Teilbudgets 501, 503, 504, 505, 506, 507, 508

Zuständiges Fachamt: Sozialamt

Bezeichnung der Teilbudgets:

- Allgemeine Sozialverwaltung,
- Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Erftkreises,
- Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Förderung der Wohlfahrtspflege,
- Gesundheitsverwaltung,
- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge,
- Wohnungsbauförderung und Wohnungshilfe

in gleicher Reihenfolge wie Teilbudgetziffern.

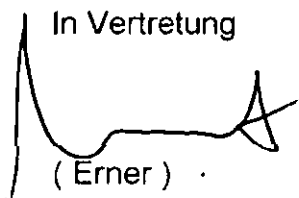
Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarungen und Richtlinien werden beschlossen

Begründung:

Die Leistungsvereinbarungen wurden entsprechend V 7/ 1340 erstellt.

In Vertretung



(Erner)

öffentlich
V 7/ 1476
Amt: - 50 -
BeschlAusf.: - 50 -
Datum: 27.07.2001

STADT ERFTSTADT

Budget 501

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.01.01

Produkt: Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit

PGrp: Hilfe bei Krankheit, Behinderung, Pflege-
bedürftigkeit

Pber.: soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Gewährung von persönlicher und finanzieller Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebe-
dürftigkeit

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Sicherstellung des gesetzlichen Leistungsanspruches nach dem Bundessozialhilfegesetz

ZIELGRUPPE

Kranke, Behinderte, Pflegebedürftige

LEISTUNGSUMFANG

50 Fälle Hilfe bei Krankheit,
40 Fälle Hilfe für Behinderte (Blinde, hochgradig Sehschwache, Gehörlose),
150 Fälle Hilfe für Pflegebedürftige,
650 Fälle Schwerbehindertenangelegenheiten

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Entwicklung der Fallzahlen,

Interkommunaler Vergleich,

Personaleinsatz,

Kundenzufriedenheit,

Fehler bei der Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen sollen möglichst vermieden werden.

Mittel der Qualitätssicherung:

Gewährleistung der Rechtmässigkeit gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
ausreichende Personalausstattung,
angemessenen Aufgabenverteilung,
ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.

Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen betrachtet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Für die Hilfen aufgewandte finanzielle Mittel werden mit Ausnahme der Mittel für häusliche Pflege, die zur Hälfte von der Stadt zu tragen und im Teilbudget 503 veranschlagt sind, vom Erftkreis als örtlichem Träger und vom Landschaftsverband Rheinland als überörtlichem Träger der Sozialhilfe gezahlt bzw. erstattet.

Die Stadt Erftstadt trägt die Personal- und Sachkosten.

Budgetierte Ausgaben im UA 400 sind Sachkosten für die Produkte der Teilbudgets 501, 503, 504, 505, 506.

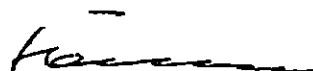
In den Teilbudgets 503, 504, 505 und 506 dürfen aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Sachkosten bereitgestellt und bewirtschaftet werden.

Personalkosten sind nicht budgetiert.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

keine

Erftstadt, den 26.07.2001



STADT ERFTSTADT	Budget 501
Der Bürgermeister	Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT	
Nr.: 04.50.01.02	Produkt: Hilfe bei Einkommensdefiziten und Geldproblemen, Entschädigungen
PGrp: Hilfe bei Einkommensdefiziten und Geldproblemen, Entschädigungen	PBer.: soziale Hilfen
Pverantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES
- Sicherung des Grundbedarfs des täglichen Lebens z.B. Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Heizung, Hausrat, Körperpflege, persönliche Bedürfnisse u.a. durch laufende und einmalige Leistungen, Hilfen bei häuslichen Verrichtungen, Übernahme von Bestattungskosten und Durchführung von Schuldnerberatung, - Vergünstigungen für Einkommensschwache mittels Erftstadt-Card, - Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht, - Wohngeld als Mietzuschuß für Mieter von Wohnungen bzw. Einfamilienhäusern und als Lastenzuschuß für Eigentümer von Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen, - Beratung von Personen, die keinen Anspruch auf o.a. Leistungen, möglicherweise aber Ansprüche auf Leistungen anderer Sozialleistungsträger haben.

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung
Sicherstellung des Leistungsanspruchs nach den jeweils gültigen Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und Beschlüssen

ZIELGRUPPE
Einkommensschwache Personen

LEISTUNGSUMFANG
900 Fälle Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG einschl. besonderer Mietzuschuss, 320 Fälle Erftstadt-Card, 1.500 Fälle Befreiung von der Rundfunk- und Fernsehgebührenpflicht, 600 Fälle Befreiung von den Telefongrundgebühren, 850 Fälle Tabellenwohngeld als Mietzuschuß, 150 Fälle Tabellenwohngeld als Lastenzuschuß

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Entwicklung der Fallzahlen,
Ausgaben- und Einnahmenentwicklung,
Interkommunaler Vergleich,
Kundenzufriedenheit,
Fehlerquote bei internen Prüfungen, Prüfungen durch RPA und GPA,
Fehler bei der Inanspruchnahme von Unterhaltspflichtigen sollen möglichst vermieden werden.

Mittel der Qualitätssicherung:

Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel
(Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
ausreichende Personalausstattung,
angemessenen Aufgabenverteilung, ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen,
Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.
Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen betrachtet werden.

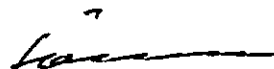
ERLÄUTERUNGEN

Die Ausgaben für die Erftstadt-Card gehen zu Lasten des städtischen Haushalts.
Personal- und Sachkosten für alle aufgeführten Hilfearten sind ganz von der Stadt Erftstadt zu tragen; die gewährten Hilfen zum Lebensunterhalt nach BSHG sind jeweils zur Hälfte vom Erftkreis und der Stadt Erftstadt zu tragen, ob ein Härteausgleich an die Stadt Bergheim zu zahlen sein wird, beschließt der Kreistag ;
Tabellenwohngeld wird durch die Landeskasse ausgezahlt; besonderer Mietzuschuss für Sozialhilfeempfänger wird von der Stadtkasse mit der Sozialhilfe ausgezahlt und vom Land in voller Höhe erstattet.
Für den Bereich der " Arbeit statt Sozialhilfe " ist eine Mitarbeiterin des Erftkreises in den Räumen des Sozialamtes der Stadt Erftstadt eingesetzt, Personal- und EDV-Kosten trägt der Kreis. Gegenüber dieser Mitarbeiterin des Erftkreises besteht seitens der Stadt keine Weisungsbefugnis.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

keine

Erftstadt, den 25.07.2001



STADT ERFTSTADT

Budget 501

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.61.03

Produkt: Hilfe bei Wohnproblemen

PGrp: Hilfe bei Wohnproblemen

Pber.: soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Sicherung der Wohnung und des Energiebedarfs

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Angemessenen Wohnraum und den im Haushalt notwendigen Energiebedarf wie Strom, Wasser, Gas, Heizung zu erhalten bzw. zur Verfügung zu stellen.

ZIELGRUPPE

SozialhilfeempfängerInnen und sonstige Personen mit geringem Einkommen

LEISTUNGSUMFANG

ca. 300 Anträge auf Übernahme von Zahlungsrückständen für Miete, Strom, Gas und Wasser aus Sozialhilfemitteln

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Entwicklung der Fallzahlen,
- Preisentwicklung,
- Interkommunaler Vergleich,
- Kundenzufriedenheit,
- Fehler bei der Inanspruchnahme von Unterhaltungspflichtigen sollen möglichst vermieden werden.

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessenen Aufgabenverteilung, ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.

Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen betrachtet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Die Personal- und Sachkosten sind ganz von der Stadt Erfststadt zu tragen, die gewährten Hilfen sind jeweils zur Hälfte vom Erftkreis und der Stadt Erfststadt zu tragen.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

keine

Erfststadt, den 25.07.2001



STADT ERFTS0ADT

Budget 501

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.01.03

Produkt: Hilfe bei Erwerbslosigkeit

PGrp: Hilfe bei Erwerbslosigkeit

Pber.: soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Vermittlung von arbeitslosen, arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern/ -empfängerinnen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

ca. 50 HilfeempfängerInnen in Arbeit bzw. Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln

ZIELGRUPPE

arbeitslose, arbeitsfähige SozialhilfeempfängerInnen

LEISTUNGSUMFANG

Erfassung, Beratung, Vermittlung

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Zahl der in HilfeempfängerInnen, die in Arbeit oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden und damit ganz oder teilweise unabhängig von Sozialhilfe leben können,
- Zahl der HilfeempfängerInnen, die das Arbeitsverhältnis bzw. die Qualifizierungsmaßnahme nicht beginnen, nicht fortsetzen bzw. gekündigt werden und sozialhilfebedürftig bleiben bzw. es wieder werden

Mittel der Qualitätssicherung:

Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zur Zahl der Vermittlungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da Fallzahlen und Kosten pro Fall nicht beeinflussbar sind.

Hilfsweise können Personal- und Sachkosten im Verhältnis zu den Fallzahlen betrachtet werden.

ERLÄUTERUNGEN

Für den Bereich der " Arbeit statt Sozialhilfe " ist eine Mitarbeiterin des Erftkreises in den Räumen des Sozialamtes der Stadt Erftstadt eingesetzt, Personal- und EDV-Kosten trägt der Kreis. Gegenüber dieser Mitarbeiterin des Erftkreises besteht seitens der Stadt keine Weisungsbefugnis.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

keine

Erftstadt, den 25.07.2001



STADT ERFTSTADT

Budget 503

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.03.01

Produkt: **Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfeleistungen des Kreises**
Kostenanteil an den Kosten der SH in Erftstadt;
Erstattung an den Erftkreis

Pgrp: Sozialhilfe nach dem BSHG

PBer.: Soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Delegierte und in den Teilbudgets 501 (Sachkosten für soziale Hilfen) aufgeführte Sozialhilfeaufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG)

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

siehe Teilbudgets 501

ZIELGRUPPE

siehe Teilbudgets 501

LEISTUNGSUMFANG

siehe Teilbudgets 501

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll: siehe Teilbudgets 501

Mittel der Qualitätssicherung: siehe Teilbudgets 501

Kennzahl für die Controllingberichte: siehe Teilbudgets 501

ERLÄUTERUNGEN

Ab 01.01.2001 sind die Kosten der Sozialhilfe teilweise von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens selbst zu tragen bzw. an die Kreise zu erstatten (Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen).
Der prozentuale Anteil im Erftkreis ist 50 %; ob und zu welchen Bedingungen es einen Härteausgleich gibt, wird der Kreistag noch beschließen.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

keine

Erftstadt, den 26.07.2001


--

STADT ERFTSTADT

Budget 504

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.04.01	Produkt: Flüchtlingshilfen: Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt
Pgrp: Flüchtlingshilfen	Pber.: Soziale Hilfen
Pverantwortung: 50	Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Hilfen zum Lebensunterhalt, bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Gewährleistung des Anspruches nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für ca. 200 Personen

ZIELGRUPPE

Vom Land zugewiesene ausländische Flüchtlinge, die den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung nicht aus eigenen Mitteln und Möglichkeiten sicherstellen können.

LEISTUNGSUMFANG

ca. 200 Personen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und für ca. 115 Personen werden Erstattungen des Landes erwartet.

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Entwicklung der Fallzahlen,
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben,
- Kundenzufriedenheit,
- Anzahl der begründeten Beschwerden über die Lebensumstände und den Leistungsumfang

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessenen Aufgabenverteilung, ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen

Kennzahl für die Controllingberichte:

- Zahl der Personen im Leistungsbezug,
- Zahl der mit dem Land abzurechnenden Personen,
- mit der Aufgabe befasste Bedienstete

ERLÄUTERUNGEN

Im Gegensatz zur Sozialhilfe sind die finanziellen Aufwendungen hier im vollen Umfang von der Stadt zu tragen.

Das Land erstattet für Asylbewerber pro Person und Jahr einen Betrag i.H.v. 3.957 €.

Für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge und geduldete ausländische Flüchtlinge (z.Zt. 101 Personen) gibt es keine Erstattung.

Die Ausgaben sind abhängig von der Zahl der Personen im Leistungsbezug und der Art der Leistung, die Einnahmen richten sich nach der Zahl der Personen, für die wir Erstattungen des Landes erhalten.

Mehrkosten

- bei der Krankenhilfe,
- durch Leistungen nach § 2 AsylbLG (entsprechend BSHG), so weit sie höher als einkalkuliert sind

und Mindereinnahmen

- durch Abnahme der Zahl der abrechenbaren Personen,

können dazu führen, dass in diesem Teilbudget überplanmäßig Mittel bereitgestellt werden müssen.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Keine

Erftstadt, den 26.07.2001



STADT ERFTSTADT

Budget 505

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.05.01

Produkt: Förderung der Wohlfahrtspflege

PGrp: soziale Förderung

Pber.: soziale Förderung

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Gesellschaftliche Integration alter, behinderter, pflegebedürftiger Menschen; Erhaltung des Beratungsangebots in unterschiedlichen Lebenssituationen in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Kirchen usw.

- Gewährung von Zuschüssen -

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Erhaltung der Selbständigkeit und Mündigkeit, um so die Würde im Alter zu erhalten;
Sicherung des Beratungs- und Leistungsangebots in schwierigen Lebenssituationen

ZIELGRUPPE

Ältere, behinderte, pflegebedürftige sowie sonstige Rat und Hilfe suchende Menschen

LEISTUNGSUMFANG

- Förderung von ca. 170 Altentagen durch 45 Veranstalter gemäß Richtlinie,
- Zuschüsse an 10 Altentagesstätten und 5 Altenclubs gemäß Richtlinie,
- Zuschuss für die Schuldnerberatungsstelle des ASB - ca. 50 Haushalte, deren Schuldnerberatungskosten nicht nach dem BSHG übernommen werden können,
- Zuschüsse an weitere Träger zur Sicherung fachkundiger Beratung und Leistung

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen Zielerreichung gemessen werden soll:

Zahl und Höhe der Bewilligungen sowie Prüfung der Auszahlung von durch Ratsbeschluss festgelegten Zuschüssen

Mittel der Qualitätssicherung:

Antrags- und Auszahlungskontrolle gemäß Richtlinien

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zuschüsse gemäß Ratsbeschluss und Richtlinien ausbezahlt werden.

ERLÄUTERUNGEN

Keine

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Keine

Erfststadt, den 26.07.2001



Erfstadt, den 26.07.2001

Zuschußrichtlinien für Altentage

Für die Durchführung von Altentagen zahlt die Stadt Erfstadt bei der **1. Veranstaltung oder Hauptveranstaltung pro Teilnehmer 1,75 €** und für jede weitere Veranstaltung **pro Teilnehmer 0,70 €**. Die Teilnehmer, für die ein Zuschuß gewährt werden soll, müssen mindestens **63 Jahre** alt sein. **Ausnahmen hiervon bilden die jüngeren Ehegatten oder Begleitpersonen pflegebedürftiger Teilnehmer sowie Schwerbeschädigte, deren Behinderung 80 % und mehr beträgt.**

Die Hauptveranstaltung ist zu Beginn des Jahres anzumelden.

Die Träger von Altenveranstaltungen erhalten einen Zuschuß **bis zu 55,00 €** zu den Kosten, die mit einer Nutzung nicht städtischer und nicht eigener Räume verbunden sind.

Die Teilnehmerzahl ist nachzuweisen. Als Grundlage zur Abrechnung dient eine Teilnehmerliste, enthaltend Name, Geburtsdatum des Teilnehmers und eine Bestätigung des Veranstalters für die Richtigkeit der Angaben.

Auf Antrag kann dem Veranstalter ein **Abschlag bis zu 75 %** des zu erwartenden Zuschußbetrages gezahlt werden. Der Antrag muß unter Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl spätestens 3 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich eingereicht werden.

Wegen des Jahresabschlusses sind die Zuschüsse für die im Laufe des Jahres durchgeführten Altentage bis zum **30.11.d.Jahres** zu beantragen. Die in der ersten Hälfte des Monats Dezember veranstalteten Altentage sind bis zum **15.12.d. Jahres** (Eingang bei der Stadt), die danach stattfindenden Altentage sind bis zum **30.12.d.Jahres** abzurechnen.

Sollten diese Termine aus zeitlichen (z.B. für die nach dem 30.12.d.Jahres stattfindenden Altentage) oder aus sonstigen Gründen nicht einzuhalten sein, können später eingehende Anträge im nächsten Haushaltsjahr berücksichtigt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß die fragliche Veranstaltung im Dezember stattgefunden hat und im nächsten Haushaltsjahr dafür Mittel bereitgestellt werden.

Diese Richtlinien gelten für das jeweilige Haushaltsjahr im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und bis neue Richtlinien beschlossen werden.

Im Auftrag

(Strömer)

Erfstadt, den 26.07.2001

Förderungsplan und Richtlinien für Altentagesstätten und Altenclubs im Bereich der Stadt Erfstadt

1. Begriffsbestimmung

1.1 Altentagesstätten

Altentagesstätten sind Einrichtungen, die Räume für Zwecke der Altenhilfe haben und mindestens an 5 Tagen in der Woche für alle Bürger geöffnet sind. Die Öffnungszeiten sollten überwiegend nachmittags sein. Während dieser Zeit ist eine ständige Betreuung zu gewährleisten.

1.2 Altenclubs

Altenclubs sind Einrichtungen, die über entsprechende Räume für die Altenhilfe verfügen und bei einer begrenzten Öffnungszeit für alle Bürger geöffnet sind.

1.3 Altentagesstätten und Altenclubs

sollen den Bedürfnissen des alten Menschen nach Begegnung, Bildung, Unterhaltung, Information, Sport und anderer Freizeitgestaltung dienen. Sie sollen den alten Menschen in seinem Bestreben unterstützen, möglichst lange selbständig am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen.

2. Förderung

Die Stadt Erfstadt ist bereit, die Errichtung, Ersteinrichtung, Ersatzbeschaffung und Unterhaltung von Altentagesstätten und Altenclubs durch Zuschüsse zu fördern. Ziel der Förderung ist es, daß zumindest in jedem Stadtbezirk ein Altenclub vorhanden ist.

Die Zuschüsse werden nur im Rahmen der alljährlich im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel gewährt.

3. Verfahren und Zuschüsse

3.11 Zuschüsse für die Errichtung und Ersteinrichtung neuer Altentagesstätten und Altenclubs sind bis zum 30.05 eines Jahres für das kommende Haushaltsjahr zu beantragen. Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen beizufügen.

Bei mehreren Anträgen entscheidet der Sozialausschuß über die Priorität, wobei Neueinrichtungen von Altentagesstätten und Altenclubs in Stadtbezirken, die noch keine derartige Einrichtung aufweisen, vorrangig bezuschußt werden. Die Antragsberechtigten sollen sich sinnvoll abstimmen, um Fehlplanungen und Fehlinvestitionen zu vermeiden.

3.12 Der Zuschuß zur Errichtung und Ersteinrichtung neuer Altentagesstätten und Altenclubs wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel vom Sozialausschuß festgesetzt und beträgt bis zu 25 % der Kosten. Der Sozialausschuß kann dabei Höchstwerte festsetzen.

- 3.13 Bei der Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen können **bis zu 25 %** der nachgewiesenen Kosten bezuschußt werden. Der Sozialausschuß kann dabei Höchstwerte festsetzen.
Die Zuschüsse sind bis zum **30.06. eines Jahres** zu beantragen.

3.2 **Der Zuschuß für die Betriebskosten beträgt:**

- 3.21 **bei Altentagesstätten bis zu 100 %.**
Zur Verfügung stehende Zuschußmittel, dividiert durch den Betrag der Betriebskosten aller Altentagesstätten, multipliziert mit den Betriebskosten der Einzeltagesstätte.

Anträge auf Bezuschussung von Betriebskosten sind vom Träger der Einrichtung bis zum **01.08.d. Jahres** schriftlich unter Vorlage einer spezifizierten, mit Belegen versehenen Betriebskostenaufstellung des Vorjahres einzureichen. Auf Antrag können Abschlagszahlungen in Höhe von 50 % der Vorjahresbetriebskosten gewährt werden.

- 3.22 **bei Altenclubs**
Pauschal **2,45 € je Öffnungsstunde**, höchstens jedoch **475,00 € jährlich**. Anträge auf Bezuschussung von Betriebskosten sind vom Träger der Einrichtung schriftlich bis zum **01.08.d. Jahres** unter Angabe der jährlichen Öffnungsstunden einzureichen.

- 3.23 Als Betriebskosten gelten bei von der Stadt unentgeltlich vermieteten Räumen oder Gebäuden die Aufwendungen für

- Heizung
- Strom
- Wasser
- Reinigung.

Sofern der Träger eigene oder von privat angemietete Räume oder Gebäude nutzt, werden die nachgewiesenen Kosten für

- tatsächlich gezahlte Miete
- Haus- und Haftpflichtversicherungen

zusätzlich als zuschußfähige Betriebskosten angerechnet.

- 3.3 Ein Rechtsanspruch auf Leistungen nach diesen Richtlinien besteht nicht.

4. **Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

5. Abweichungen von den Richtlinien bedürfen der Zustimmung des Sozialausschusses.

6. Die Richtlinien gelten nur für das jeweilige Haushaltsjahr im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel und bis neue Richtlinien beschlossen werden.

Im Auftrag



(Strömer)

STADT ERFSTADT

Budget 506

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.06.01

Produkt: **Gesundheitsförderung/ Gesundheitshilfen**

PGrp: soziale Förderung

Pber.: soziale Förderung

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Organisationszuschüsse an Wohlfahrtsverbände zur Erhaltung des Beratungs- und Leistungsangebotes

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Die sozialen Vergünstigungen sollen mittelbar oder unmittelbar dem Bedürftigen die notwendigen Beratungen und Leistungen der Träger der freien Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen sichern.

ZIELGRUPPE

Kranke, behinderte, pflegebedürftige und sonstige bedürftige Menschen

LEISTUNGSUMFANG

Auszahlung von Zuschüssen an Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfegruppen gemäß Ratsbeschluß

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:
Sicherstellung und Überwachung der Auszahlungen

Mittel der Qualitätssicherung:
Auszahlungskontrolle

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zuschüsse gemäß Ratsbeschluß ausgezahlt werden.

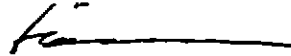
ERLÄUTERUNGEN

Keine

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Keine

Erftstadt, den 26.07.2001


--

STADT ERFTSTADT

Budget 507

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.04.01.

Produkt: **Flüchtlingshilfen:**
Unterbringung und Betreuung

PGrp: Flüchtlingshilfen

Pber.: soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Vor einer rechtskräftigen Entscheidung über ein Asylgesuch ist ein Mindestmaß an Betreuung und Integration erforderlich, die bei Anerkennung als Asylberechtigte in eine nachhaltige Integrationshilfe mündet. Die persönliche Betreuung dient auch dem sozialen Frieden.

ZIELGRUPPE

Ausländische Flüchtlinge, die der Stadt Erftstadt aufgrund des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zugewiesen wurden bzw. werden.

LEISTUNGSUMFANG

Unterbringung und Betreuung von 200 ausländischen Flüchtlingen in Übergangsheimen, Betreuung von 462 ausländischen Flüchtlingen in Wohnungen

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Übergangsheimen,
- Praktische Lebenshilfe wie Orientierungshilfen, Unterstützung bei Behörden, Hilfen bei Kindergarten- und Schulbesuch, Konfliktberatung,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Aufbau und Pflege der Kontakte zu Betreuerkreisen, Weiterwanderungs- und Rückkehrberatung, Integrationshilfe und Hilfe bei der Arbeitssuche, so weit eine Arbeitserlaubnis erteilt wird.

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Zahl der ausländischen Flüchtlinge in Übergangsheimen und Wohnungen

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zu den Fallzahlen,
- ausreichende Personalausstattung,
- angemessenen Aufgabenverteilung, ausreichende Einarbeitung, Aus- und Fortbildung der MitarbeiterInnen,
- Vermeidung langfristiger Arbeitsüberlastungen,
- ausreichende finanzielle Mittel zur Unterhaltung der Übergangsheime

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da wir auf die Zahl der uns zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge keinen Einfluß haben.

ERLÄUTERUNGEN

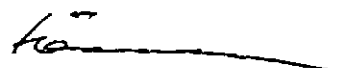
Die Ausgaben sind in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt zu leisten;
Der Unterabschnitt 436 enthält die Einnahmen und Ausgaben für die beiden Produkte Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen sowie Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern.

Änderung der Einnahmen und Ausgaben durch geänderte Fallzahlen und Verbrauchskosten.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2002 sind äußerst knapp kalkuliert. Da die Stadt Erfstadt keinen Einfluß auf die Zahl der vom Land zugewiesenen und unterzubringenden ausländischen Flüchtlinge und Aussiedler hat, müssen Mittel für zusätzliche Ausgaben, so weit sie nicht durch Mehreinnahmen auszugleichen sind, überplanmäßig beantragt und bereitgestellt werden.

Erfstadt, den 26.07.2001



STADT ERFTSTADT

Budget 507

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.11.01

Produkt: **Aussiedlerhilfen:**
Unterbringung und Betreuung

PGrp: Aussiedlerhilfen

PBer.: soziale Hilfen

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern in Übergangsheimen, angemieteten Wohnungen und privaten Mietwohnungen

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Unterbringung, Betreuung und Integration der Aussiedler mit dem Ziel der selbständigen Lebensführung

ZIELGRUPPE

Aussiedler, die auf Grund des Landesaufnahmegesetzes aufzunehmen und unterzubringen sind.

LEISTUNGSUMFANG

- Unterbringung und Betreuung von 165 Aussiedlern in Übergangsheimen,
- Betreuung von 280 Aussiedlern in Wohnungen

Leistungen:

- Bereitstellung und Unterhaltung von Übergangsheimen,
- Praktische Lebenshilfe wie Orientierungshilfen, Unterstützung bei Behörden, Hilfen bei Kindergarten- und Schulbesuch, Konfliktberatung,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen, Aufbau und Pflege der Kontakte zu Betreuerkreisen, Integrationshilfe und Hilfe bei der Arbeitssuche

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

- Zahl der untergebrachten und betreuten Personen

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen) im Verhältnis zur Zahl der untergebrachten Personen

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da wir auf die Zahl der uns zugewiesenen Aussiedler keinen Einfluß haben.

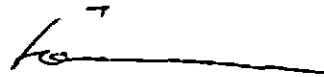
ERLÄUTERUNGEN

Die Ausgaben sind in voller Höhe aus dem städtischen Haushalt zu leisten; der Unterabschnitt 436 enthält die Einnahmen und Ausgaben für die beiden Produkte Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen sowie Unterbringung und Betreuung von Aussiedlern.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Die Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2002 sind äußerst knapp kalkuliert. Da die Stadt Erfstadt keinen Einfluß auf die Zahl der vom Land zugewiesenen und unterzubringenden ausländischen Flüchtlinge und Aussiedler hat, müssen Mittel für zusätzliche Ausgaben, so weit sie nicht durch Mehreinnahmen auszugleichen sind, überplanmäßig beantragt und bereitgestellt werden.

Erfstadt, den 26.07.2001



STADT ERFSTADT

Budget 508

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.61.01

Produkt: Wohnungswesen

PGrp: Wohnungswesen

PBer.: Wohnungswesen

PVerantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Hilfen zur Erlangung und Erhaltung einer angemessenen Wohnung

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

- Schaffung von Wohnraum, Wohnraumversorgung,
- Vermeidung der Verringerung des Wohnungsbestandes durch Maßnahmen bei und gegen Zweckentfremdung von Wohnraum,
- Überprüfung und Überwachung von Mieten für nicht preisgebundenen Wohnraum,
- Verhinderung von Fehlbelegung bzw. Festsetzung der Fehlbelegungsabgabe

ZIELGRUPPE

Wohnungssuchende, Mieter von Sozialwohnungen, Eigentümer von Mietwohnungen bzw. Wohnraum

LEISTUNGSUMFANG

1. Fehlbelegerabgaben:
 - ca. 285 geprüfte Wohnungen,
 - ca. 25 Festsetzungsbescheide;
2. ca. 5 Fälle Zweckentfremdung von Wohnraum;
3. ca. 350 Wohnberechtigungsscheine, davon ca. 50 % gebührenfrei an Sozialhilfeempfänger-Innen,
4. ca. 10 Fälle Mietpreisüberhöhung,
5. ca. 150 Fälle Wohnungsbindung (Rückzahlungen, Freistellungen, Auskünfte für Zwangsversteigerungen

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

1. Bei Fehlbelegerabgaben:
 - Zahl der geprüften Wohnungen,
 - Zahl der Festsetzungsbescheide
2. Bei Zweckentfremdung von Wohnraum:
 - Zahl der Entscheidungen,
3. Bei Wohnberechtigungsscheinen:
 - Zahl der Wohnberechtigungsscheine insgesamt und Zahl der gebührenpflichtigen Bescheide

Mittel der Qualitätssicherung:

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit, gemessen anhand der Zahl erfolgreicher Rechtsmittel (Widersprüche, Klagen),
- Entwicklung der Einnahmen,
- Kundenzufriedenheit

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zahl der zu prüfenden Wohnungen vom Land vorgegeben wird und Fallzahlen (Zweckentfremdung, Mietpreisüberhöhung, Wohnberechtigungsscheine) nicht zu beeinflussen sind.

ERLÄUTERUNGEN

Der Kostenersatz für die Bearbeitung der Fehlbelegungsabgabe ist von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und von der vorgeschriebenen Zahl der nach Jahrgangsstufen zu prüfenden Wohnungen abhängig.

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Keine

Erftstadt, den 26.07.2001



STADT ERFSTADT

Budget 508

Der Bürgermeister

Leistungsvereinbarung HhJ 2002

PRODUKT

Nr.: 04.50.61.02

Produkt: **Mietspiegel**

PGrp: Grundstückswertermittlung

Pber.: Grundstückswertermittlung

Pverantwortung: 50

Gremium des Rates: Ausschuss für Sport und Soziales

KURZBESCHREIBUNG DES PRODUKTES

Erarbeitung, Herstellung und Abgabe eines Mietspiegels gegen Gebühr

ZIELE für den Zeitraum der Leistungsvereinbarung

Vermieter, Mieter und Behörden sollen den Mietspiegel zur Feststellung der ortsüblichen Miete erwerben können, damit überhöhte Mieten möglichst vermieden werden, bzw. überhöhte Mietfestsetzungen ggf. verfolgt und geahndet werden können.

ZIELGRUPPE

Vermieter, Mieter, Behörden

LEISTUNGSUMFANG

ca. 500 Anfragen nach Mietspiegeln der Stadt Erfstadt,
und Abgabe von ca.85 Mietspiegeln gegen Gebühr

QUANTITÄT, QUALITÄT, ZIELERREICHUNG

Kriterien, mit denen die Zielerreichung gemessen werden soll:

Zahl der abgerechneten Mietspiegel,

Zahl der Anfragen und Auskünfte

Mittel der Qualitätssicherung:

entfällt

Kennzahl für die Controllingberichte:

Für Steuerungszwecke ungeeignet, da die Zahl der zu prüfenden Wohnungen vom Land vorgegeben wird und Fallzahlen (Zweckentfremdung, Mietpreisüberhöhung, Wohnberechtigungsscheine) nicht zu beeinflussen sind.

ERLÄUTERUNGEN

keine

ABWEICHENDE / WEITERE VEREINBARUNGEN

Keine

Erftstadt, den 26.07.2001


--